

FREIE HEILFÜRSORGE DER POLIZEI LAND BRANDENBURG

Wie uns der Zentraldienst der Polizei Land Brandenburg mitteilte, ist zum 1. Januar 2019 die Einführung der freien Heilfürsorge auch für die (bislang) beihilfeberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geplant. Dabei handelt es sich um eine **freiwillige Möglichkeit zum Wechsel von der privaten Versicherung/Beihilfe in die freie Heilfürsorge**, welcher im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 vollzogen werden kann.

Eine Übergangsregelung ist nicht vorgesehen. Den Beamten wird empfohlen, vor einem Wechsel (bei Fragen zu Therapie, Kosten etc.) ggf. auch den Zahnarzt zu konsultieren und die laufende Behandlung vor dem Wechsel abzuschließen.

Die als Anlage beigefügte Musterbescheinigung über den Anspruch auf freie Heilfürsorge erhalten diejenigen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten, welche im Jahr 2019 in die freie Heilfürsorge wechseln. Die Bescheinigung soll nur vorübergehend bis zur Bereitstellung einer Krankenversichertenkarte (KVK) der Polizei LB genutzt werden.

Die Bescheinigung dient als vorübergehender Anspruchsnachweis und muss nicht zur Abrechnung eingereicht werden. Wir empfehlen, eine Kopie für die Patientenakte zu fertigen.

Eine Änderung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der KZVLB und der Polizei LB (vgl. Handbuch, Rubrik IV-5) ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Allerdings bitten wir Sie um besondere Aufmerksamkeit bei aufwendigen Versorgungsdieses Personenkreises im Jahr 2019, da ein Wechsel des Versorgungssystems hier insbesondere bei implantologischen oder prothetischen Maßnahmen ggf. zu erheblichen Differenzen hinsichtlich der Kostenübernahme führen kann.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de